

953 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des

Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 29. Mai 1973, betreffend ein Zusatzprotokoll zum Vertrag vom 6. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen

Durch das vorliegende Zusatzprotokoll werden die erzielten Erlöse aus der Verwertung erblosser Nachlässe nach polnischen Staatsangehörigen, die während des Zweiten Weltkrieges verstorben oder verschollen sind und später für tot erklärt wurden, auf die Ratenzahlungen der Volksrepublik Polen aus dem Vermögensvertrag angerechnet.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Zusatzprotokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. Mai 1973, betreffend ein Zusatzprotokoll zum Vertrag vom 6. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 5. Juni 1973

B e d n a r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann